

## HYGIENEPLAN FÜR DAS SPORTHEIM DES SV HECKHOLZHAUSEN



### Anwendungsbereiche

Der Hygieneplan regelt folgende Anwendungsbereiche:

- Bewirtung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen (Freundschafts- und Ligaspielen)
- Bewirtung nach einem Trainingsbetrieb
- Bewirtung von internen Mannschaftszusammenkünften z.B. Saison-Abschlussfeier (Jugend und aktive Mannschaften)
- Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten für Privatfeiern
- Vereinsveranstaltungen

### Allgemeine Regelungen

- Bei einer Nutzung muss das Sportheim von min. 1 verantwortlichen Person bewirtet werden.
  - Diese Person kann vom Hausrecht Gebrauch machen
  - Sie ist für die Einhaltung der Vorgaben der Corona Verordnung Hessen verantwortlich
  - Diese Person macht sich vorab eingehend mit dem geltenden Hygieneplan vertraut
- In der Gaststätte gilt absolute Maskenpflicht (**dies gilt nicht für Privatfeiern**)
- Die Registrierung von Gästen ist notwendig
  - Name, Adresse, Zeitraum, Telefonnummer oder E-Mailadresse
  - Bei jeder Sportheimnutzung muss das Registrierungsformular (in der Anlage 1) durch den Verantwortlichen ausgefüllt werden
  - Die Registrierungsformulare werden im Sportheim in einem Ordner nach Datum (aufsteigend) abgelegt. (**dies gilt nicht für Privatfeiern. Hier ist der Mieter für die Aufbewahrung verantwortlich und muss die Liste auf Nachfrage vorweisen**)
  - Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach automatisch gelöscht
- Die Gäste werden an Tischen mit Aufstellern, an den Eingängen sowie im Sportheim und Terrasse über Aushänge, über die Hygieneregeln informiert.
- Die Inhalte werden regelmäßig auf Änderungen der Corona Verordnung des Landes Hessen bzw. Vorgaben der Gemeinde Beselich überprüft und ggf. angepasst.

## Hygieneregeln im Sportheim

- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist immer einzuhalten
- Im Sportheim gilt absolute Maskenpflicht.
  - Die Maske darf erst abgenommen werden, wenn der Gast den zugewiesenen Sitzplatz eingenommen hat
  - An den Zugängen sowie im Sportheim muss dies den Gästen kenntlich gemacht werden
  - Die Maskenpflicht gilt auch für eine WC- Benutzung und der Getränke- und Essensbestellung bzw. -erwerbs im Außenbereich / Sportheim
- An der Theke darf kein Sitzplatz ausgewiesen werden, die Sitzmöglichkeiten sind zu entfernen
- Die Theke wird mit einem Spuckschutz ausgestattet. Erfolgt die Ausgabe (Getränke und Speisen) über den Spuckschutz muss hinter der Theke kein Mundschutz durch die bewirteten Personen getragen werden
- Bei der Bedienung am Tisch muss immer ein Mund-Nasenschutz von den bewirteten Personen getragen werden
- Speisen und Getränke werden nur durch das bewirtende Personal ausgegeben
- Eine Selbstabholung von Speisen und Getränken findet ausschließlich an dem Tresen über den Spuckschutz statt
- Die maximale Personenzahl pro Tisch beträgt 10 Personen ohne Abstandsregelung. Zu den anderen Gästen ist immer ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten
- Die Tische (inkl. Stühle) sind immer im Abstand von mindestens 1,50 m anzuordnen
- **Achtung:** Der Abstand muss auch zu allen Verkehrswegen in den Sportheimen, zum WC und auf der Terrasse (Durchgänge) eingehalten werden
- Damit eine angemessene Verteilung der Personen erfolgt werden max. Tische mit 8-10 Stühlen aufgestellt. Die Tische dürfen nicht durch die Gäste verschoben werden
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen, die häufig berührt werden  
Bsp.: Nachdem ein Tisch frei geworden ist, wird dieser vor der nächsten Nutzung wieder desinfiziert
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
- Die Reinigung erfolgt mit Einwegtüchern z.B. Zewa. Die Einwegtücher sind nach der Nutzung direkt zu entsorgen.
- WC- und Dusch-Anlagen:
  - In den WC – Anlagen steht den Gästen Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel zur regelmäßigen Reinigung der Hände bereit
  - Die WC – Anlagen werden regelmäßig gereinigt. Die Dokumentation der Reinigung erfolgt über die Anlage 2 durch das Reinigungspersonal. Die Dokumentation wird im Sportheim in einem Ordner nach Datum (aufsteigend) abgelegt
  - Die WC – Nutzung erfolgt nach einem vorgegebenen Einlasssystem (Einlasskontrolle), um ein vermehrtes Aufkommen von Personen im Toilettenbereich zu vermeiden
  - Die Nutzung der Duschen erfolgt unter Beachtung der Abstandsregelung. Der Nutzer der Dusche desinfiziert die Dusche nach der Nutzung selbst mit Hilfe des Desinfektionsmittels, welches vom SV Heckholzhausen zur Verfügung gestellt wird
- Gläser, Tassen, Teller, Besteck etc. sind von dem bewirteten Personal mit heißem Wasser zu reinigen
- Die Schankanlage wird nicht genutzt

## Abweichende Regelungen

### Bewirtung im Rahmen von Freundschafts- und Ligaspielen

#### (Regelung bis auf Weiteres)

- Der Schankraum bleibt für den Publikumsverkehr und die Mannschaften geschlossen. Zutritt haben nur die bewirtenden Personen
- Eine Bewirtung findet an einer Theke auf der Terrasse statt. Beim Kauf besteht Maskenpflicht für die **zu** bewirtenden Personen. Der einzuhaltende Abstand der Gäste zur Theke sowie der Ablauf wird mittels Bodenmarkierungen angezeigt.
- Der freie Zutritt zum Sportplatz wird mittels Absperrband verhindert. Ein Zutritt erfolgt ausschließlich über den Eintrittsposten.
- Die Dokumentation der Datenerhebung laut der Corona Verordnung des Landes Hessen erfolgt direkt beim Eingang der Veranstaltung. Details sind dem Hygieneplan – Spielbetrieb zu entnehmen.

### Weitere interne Anwendungsbereiche

#### Bewirtung nach einem Trainingsbetrieb

#### Bewirtung von internen Mannschaftszusammenkünften z.B. Saison-Abschlussfeier (Jugend und aktive Mannschaften)

- Erfolgt die Nutzung des Sportheim, ausschließlich durch die Trainingsteilnehmer bzw. festgelegten Personen (max. 10 Personen) müssen folgende Regelungen nicht eingehalten werden:
  - Abstandsregelung
  - Maskenpflicht
  - Ausgabe von Getränken und Speisen über den Tresen
- Die Nutzung des Sportheims bzw. der Terrasse muss durch einen Verantwortlichen dokumentiert und abgelegt werden (Die Ablage der Registrierungsformulare erfolgt im selben Ordner wie die Datenerhebung in der Anlage 1)
- **Achtung:** bei mehr als 10 Teilnehmern müssen wieder alle Regelungen des Hygieneplans eingehalten werden. Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten

### Bei Vermietungen

- **Der Mieter richtet sich nach den aktuellen Corona Regelungen des Land Hessen, in Bezug auf die zulässige, anwesende Gästezahl**
- Die Veranstaltungsräume werden ohne Personal, Getränke und Speisen vermietet
- Der Mieter ist die verantwortliche Person für die angemietete Räumlichkeit / Veranstaltung
- Der Mieter ist verantwortlich, dass alle Vorgaben und Regelungen der Corona Verordnung des Landes Hessen eingehalten werden.
- Die Endreinigung wird durch den Vermieter durchgeführt. Der Mieter bezahlt hierfür eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 30 €, darin enthalten sind die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel
- Der Mietvertrag muss abgelegt und archiviert werden
- Der Mieter muss im Mietvertrag bestätigen, dass er für jegliche Haftungen durch Nichteinhaltung der Corona Verordnung des Landes Hessen aufkommt und der alleinige Verantwortliche für die Veranstaltung ist (siehe Absatz 10 des Mietvertrags)
- Eine Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt frühestens ab dem 01.08.2020.

**Anlage 1**  
**Hygieneplan – SV Heckholzhausen**  
**Corona Registrierungsformular**

Veranstaltung:  
Datum:  
Uhrzeit:  
Bewirtung durch:

Name	Vorname	Straße	Ort	Telefon	Email

**Anlage 2**

**Hygieneplan – SV Heckholzhausen**

**Dokumentation der Reinigung der Toilettenanlagen**

Veranstaltung:

Datum	Uhrzeit	Name